Antrag auf Eröffnung eines Sparkontos - Mietkautionskonto - lautend auf den Vermieter



Spar	rda-Bank
Kundennummer	

Zur Feststellung der/des wirtschaftlich Berechtigten gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz: Die Kontoführung erfolgt: für fremde Rechnung (Kontoinhaber = Vermieter)

Name	Vorname	Geburtsdatum		
Name	Vorname	Geburtsdatum		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort	Telefon		
Staatsangehörigkeit	Arbeitgeber/Dienststelle	E-Mail-Adresse		
Familienstand:				
☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden	getrennt lebend verwitwet	Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich)		
Besteht bei der Sparda-Bank BW bereits ein Konto für den B				
Handelt es sich <u>nicht</u> um einen Gebietsansässigen, der auch Ste	euerinländer ist (Normalfall), sind folgende Angaben not	wendig:		
☐ Gebietsfremder ☐ Steuerauslände	er Land:			
Daten der/des Mieter(s)				
Name	Vorname	Geburtsdatum		
	Geburtsort	Staatsangehörigkeit		
	Gebuitsoit	Staatsangenongkeit		
Name	Vorname	Geburtsdatum		
	Geburtsort	Staatsangehörigkeit		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort	Telefon		
Zur Identifizierung der/des Mieter(s)/Treugeber(s (Ausweiskopie, Meldebescheinigung, unterschrie		orlage eines geeigneten Dokuments		
 Ich/wir beantrage/n unter Anerkennung der S Geschäftsbedingungen die Eröffnung eines M 		owie der Allgemeinen		
der/des Vermieter(s)				
Dieses Mietkautionskonto (Treuhandkonto) ist nicht dafür bestimmt, eigenen Zwecken der/des Kontoinhaber(s) zu dienen; es dient nur der Einzahlung der Mietkaution. Nur der/die Vermieter (Kontoinhaber) ist/sind der Bank gegenüber allein berechtigt und verpflichtet.				
Die Zinseinnahmen sind nicht auf den Freistellt sind von dem/den Vermieter(n) an den Mieter z		nen. Die jährlichen Steuerbescheinigunger		
2. Auf das Sparkonto mit dreimonatiger Kündigu	ıngsfrist werden €	zum Datum		
umgebucht von IBAN				
Die Zinsen werden dem Guthaben zugeschlagen und dienen auch der Erhöhung der Sicherheit. Gleichwohl stehen die Zinsen nach § 551(3)3 BGB dem/den Mieter(n) zu (Einkommensteuerpflicht!).				

5. Alle Bedingungen können unter www.sparda-bw.de eingesehen und auf Wunsch ausgehändigt werden.

Verzicht entfällt, sobald das Konto nicht mehr als Mietkautionskonto geführt wird.

6. Die Gebühren gemäß unserem Preis- und Leistungsverzeichnis werden dem Mietkautionskonto belastet und damit von oben angegebenem Betrag in Abzug gebracht. Dies ist bei der Angabe des Anlagebetrages zu beachten.

4. Die Bank wird bei diesem Mietkautionskonto weder das Recht der Aufrechnung noch ein Pfand- oder Zurückbehaltungsrecht geltend machen, es sei denn wegen Forderungen, die in Bezug auf das Mietkautionskonto selbst entstanden sind. Dieser

Antrag auf Eröffnung eines Sparkontos -Mietkautionskontolautend auf den Vermieter

Sparda-Bank	
Kundennummer	

• , •	chne Einfluss auf den Kundenstammvertrag mit der Bank; ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich).
• •	erg eG und die Kooperationspartner der Bank:
! ! - !	BHW Bausparkasse AG / BHW Allgemeine Bausparkasse / BHW Immobilien AG Lubahnstr. 2, 31789 Hameln Union Investment Service Bank AG, Wiesenhüttenstr. 10, 60329 Frankfurt am Main R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden TeamBank AG, Beuthener Str. 25, 90471 Nürnberg Credit Life AG, RheinLandplatz, 41460 Neuss Sparda Versicherungsservice GmbH, Am Hauptbahnhof 3, 70173 Stuttgart - im folgenden Kooperationspartner genannt –
	nden Beratung und Betreuung ihrer Kunden zusammen.
Damit mich auch die Kooperation Finanzdienstleistungen (z.B. Bauspa können, bin ich damit einverstander	spartner der oben angegebenen Bank sowie deren zuständige Außendienstmitarbeiter in allen Fragen zu aren, Baufinanzierung, Immobilienvermittlung, sonstige Bank- und Versicherungsprodukte) umfassend beraten a, dass die oben angegebene Bank den Kooperationspartnern bzw. deren zuständigen Außendienstmitarbeitern ung der Beratung erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt.
 Kontokorrent (Saldo/Limit oder ve Karten (Produkt/Anzahl, oder verg Einlagen (Produktart, Guthaben, V 	leichbare Daten) derzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten) nsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
In diesem Rahmen entbinde ich die	oben angegebene Bank zugleich vom Bankgeheimnis.
	ohne Einfluss auf den Vertrag mit der Bank jederzeit für die Zukunft widerrufen.
Datenübermittlung:	gewünscht nicht gewünscht
	gewünscht nicht gewünscht n, von der Bank telefonisch beworben und beraten zu werden. Die Werbung/Beratung bezieht sich sowohl auf onstige von der Bank vermittelte Dienstleistungen.
Name	
	sich um einen Fernabsatzvertrag. Die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben für die Vertragsverhandlungen im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems ausschließlich I verwendet.
Vertreter haben den Vertra Kunde hat sein Angebot be den Geschäftsräumen der	es sich um einen außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag. Die Vertragsparteien bzw. deren ag bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen der Bank geschlossen bzw. der ei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen abgegeben oder der Vertrag wurde in Bank geschlossen, der Kunde wurde jedoch unmittelbar zuvor außerhalb der Geschäftsräume bei gleichzeitiger des Kunden und der Bank persönlich und individuell angesprochen.
Bei dem Vertrag handelt e Außergeschäftsraumvertra	s sich um ein Präsenzgeschäft. Es liegen weder die Voraussetzungen für einen Fernabsatzvertrag noch für einen g vor.
Ort, Datum	Unterschrift der/des Vermieter(s)

Antrag auf Eröffnung eines Sparkontos -Mietkautionskontolautend auf den Vermieter

Sparda-Bank	
Kundennummer	
	J

Der Kontoinhaber hat die Unterschrift vor mir geleistet	Kontoinhaber
Der Kontonnaber hat die Onterschint vor mit geleistet	Kontolinaber
Der Kontoinhaber ist bereits legitimiert und hat sich ausgewiesen, siehe KtoNr.	
Ausweis Nr./Ausweisart	
Geburtsname	
alle Vornamen	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
gültig bis/ausgestellt am	
Ausstellende Behörde/Land der ausstellenden Behörde	
Steuer-Identifikationsnummer/Wirtschafts-Identifikationsnummer bzw. Steuernummer	
Legitimation des gesetzlichen Vertreters und des minderjährigen Kontoi	inhabers □ Kopie Geburtsurkunde



Legitimation

Dokumente zur Legitimation nach dieser Seite ergänzen.

Vorvertragliche Information für au zum Sparkonto – Mietkautionskon			Verträge und für uf den Namen de	
Diese Information steht nur in deutscher Sp				
Das dieser vorvertraglichen Information	• •	ist befristet bis zu	m	
Name und Anschrift der Bank				回以回 死數(6 回 成 (7)
Telefon				
E-Mail				
Gesetzlich Vertretungsberechtigter der Bank ist der Vors	stand			
Name und Anschrift des für die Bank handelnden Vermit	tlers/Dienstleisters			
Eintragung im (Genossenschafts-)Register (Amtsgericht/	Register-Nr.)			
Steuer- bzw. Umsatzsteueridentifikationsnummer				
	nstait tur Einanzoienstieistungsautsic			. F7117 Dana barr Mari
end der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch gesamte Geschäftsverbindung zwischen de Ier Sicherungseinrichtung des Bundesverbe Sicherungssystem hat die Aufgabe, drohen venden oder zu beheben. Alle Institute, d eermeiden.	ain. Maßgebliche Sprache für dieses \ h. Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeir em Kunden und der Bank deutsches Re andes der Deutschen Volksbanken un de oder bestehende wirtschaftliche !	ertragsverhältnis en Geschäftsbedi cht. Es gibt keine d Raiffeisenbanke schwierigkeiten be	und die Kommunikat ngungen gilt für de vertragliche Gericht n e. V. angeschlosser ei den ihnen angesch	n Vertragsschluss und d sstandklausel. Die Bank i n. Dieses institutsbezoger nlossenen Instituten abzi
end der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch gesamte Geschäftsverbindung zwischen de der Sicherungseinrichtung des Bundesverb Gicherungssystem hat die Aufgabe, drohen venden oder zu beheben. Alle Institute, d	ain. Maßgebliche Sprache für dieses \ h. Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeir em Kunden und der Bank deutsches Re andes der Deutschen Volksbanken un de oder bestehende wirtschaftliche !	ertragsverhältnis en Geschäftsbedi cht. Es gibt keine d Raiffeisenbanke schwierigkeiten be	und die Kommunikat ngungen gilt für de vertragliche Gericht n e. V. angeschlosser ei den ihnen angesch	ion mit dem Kunden wäl n Vertragsschluss und d sstandklausel. Die Bank i n. Dieses institutsbezoger nlossenen Instituten abzu
end der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch gesamte Geschäftsverbindung zwischen de Ier Sicherungseinrichtung des Bundesverbe Sicherungssystem hat die Aufgabe, drohen venden oder zu beheben. Alle Institute, d eermeiden.	ain. Maßgebliche Sprache für dieses \ h. Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeir em Kunden und der Bank deutsches Re andes der Deutschen Volksbanken un de oder bestehende wirtschaftliche !	ertragsverhältnis en Geschäftsbedi cht. Es gibt keine d Raiffeisenbanke schwierigkeiten be	und die Kommunikat ngungen gilt für de vertragliche Gericht n e. V. angeschlosser ei den ihnen angesch	ion mit dem Kunden wä n Vertragsschluss und c sstandklausel. Die Bank n Dieses institutsbezoge nlossenen Instituten abz
end der Laufzeit des Vertrags ist Deutschesamte Geschäftsverbindung zwischen de ler Sicherungseinrichtung des Bundesverbaicherungssystem hat die Aufgabe, drohen venden oder zu beheben. Alle Institute, dermeiden.	ain. Maßgebliche Sprache für dieses N h. Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der Allgemein em Kunden und der Bank deutsches Ra andes der Deutschen Volksbanken un ide oder bestehende wirtschaftliche S ie diesem Sicherungssystem angesch	ertragsverhältnis en Geschäftsbedi icht. Es gibt keine d Raiffeisenbanke ichwierigkeiten b ossen sind, unter	und die Kommunikat ngungen gilt für der vertragliche Gericht n e. V. angeschlosser ei den ihnen angesch stützen sich gegense	tion mit dem Kunden wän Vertragsschluss und o sstandklausel. Die Bank In Dieses institutsbezogen nlossenen Instituten abz eitig, um eine Insolvenz
end der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch gesamte Geschäftsverbindung zwischen de ler Sicherungseinrichtung des Bundesverbe gicherungssystem hat die Aufgabe, drohen wenden oder zu beheben. Alle Institute, di germeiden. Beschwerdestelle der Bank	ain. Maßgebliche Sprache für dieses N h. Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der Allgemein em Kunden und der Bank deutsches Ra andes der Deutschen Volksbanken un ide oder bestehende wirtschaftliche S ie diesem Sicherungssystem angesch	ertragsverhältnis en Geschäftsbedi icht. Es gibt keine d Raiffeisenbanke ichwierigkeiten b ossen sind, unter	und die Kommunikat ngungen gilt für der vertragliche Gericht n e. V. angeschlosser ei den ihnen angesch stützen sich gegense	tion mit dem Kunden wän Vertragsschluss und o sstandklausel. Die Bank In Dieses institutsbezogen nlossenen Instituten abz eitig, um eine Insolvenz
end der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch gesamte Geschäftsverbindung zwischen de ler Sicherungseinrichtung des Bundesverbe gicherungssystem hat die Aufgabe, drohen wenden oder zu beheben. Alle Institute, di germeiden. Beschwerdestelle der Bank	ain. Maßgebliche Sprache für dieses No. Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinem Kunden und der Bank deutsches Randes der Deutschen Volksbanken unde oder bestehende wirtschaftliche sie diesem Sicherungssystem angesch	ertragsverhältnis en Geschäftsbedi icht. Es gibt keine d Raiffeisenbanke ichwierigkeiten brossen sind, unter	und die Kommunikat ngungen gilt für der vertragliche Gericht n e. V. angeschlosser ei den ihnen angesch stützen sich gegense	cion mit dem Kunden wä n Vertragsschluss und o sstandklausel. Die Bank n. Dieses institutsbezoge nlossenen Instituten abz eitig, um eine Insolvenz
end der Laufzeit des Vertrags ist Deutsche esamte Geschäftsverbindung zwischen de er Sicherungseinrichtung des Bundesverbicherungssystem hat die Aufgabe, drohen venden oder zu beheben. Alle Institute, dermeiden. Beschwerdestelle der Bank Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte	ain. Maßgebliche Sprache für dieses No. Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinem Kunden und der Bank deutsches Randes der Deutschen Volksbanken unde oder bestehende wirtschaftliche sie diesem Sicherungssystem angesch	ertragsverhältnis en Geschäftsbedi icht. Es gibt keine d Raiffeisenbanke ichwierigkeiten brossen sind, unter	und die Kommunikat ngungen gilt für der vertragliche Gericht n e. V. angeschlosser ei den ihnen angesch stützen sich gegense	cion mit dem Kunden wä n Vertragsschluss und o sstandklausel. Die Bank n. Dieses institutsbezoge nlossenen Instituten abz eitig, um eine Insolvenz
end der Laufzeit des Vertrags ist Deutschesamte Geschäftsverbindung zwischen de ler Sicherungseinrichtung des Bundesverbicherungssystem hat die Aufgabe, drohen venden oder zu beheben. Alle Institute, dermeiden. Beschwerdestelle der Bank Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte	ain. Maßgebliche Sprache für dieses No. Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinem Kunden und der Bank deutsches Randes der Deutschen Volksbanken unde oder bestehende wirtschaftliche sie diesem Sicherungssystem angesch	ertragsverhältnis en Geschäftsbedi icht. Es gibt keine d Raiffeisenbanke ichwierigkeiten brossen sind, unter	und die Kommunikat ngungen gilt für der vertragliche Gericht n e. V. angeschlosser ei den ihnen angesch stützen sich gegense	cion mit dem Kunden wä n Vertragsschluss und o sstandklausel. Die Bank n. Dieses institutsbezoge nlossenen Instituten abz eitig, um eine Insolvenz
end der Laufzeit des Vertrags ist Deutschesamte Geschäftsverbindung zwischen de ler Sicherungseinrichtung des Bundesverbicherungssystem hat die Aufgabe, drohen venden oder zu beheben. Alle Institute, dermeiden. Beschwerdestelle der Bank Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte	ain. Maßgebliche Sprache für dieses No. Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinem Kunden und der Bank deutsches Randes der Deutschen Volksbanken unde oder bestehende wirtschaftliche sie diesem Sicherungssystem angesch	ertragsverhältnis en Geschäftsbedi icht. Es gibt keine d Raiffeisenbanke ichwierigkeiten brossen sind, unter	und die Kommunikat ngungen gilt für der vertragliche Gericht n e. V. angeschlosser ei den ihnen angesch stützen sich gegense	tion mit dem Kunden wän Vertragsschluss und o sstandklausel. Die Bank In Dieses institutsbezogen nlossenen Instituten abz eitig, um eine Insolvenz
end der Laufzeit des Vertrags ist Deutsche esamte Geschäftsverbindung zwischen de er Sicherungseinrichtung des Bundesverbeicherungssystem hat die Aufgabe, drohen venden oder zu beheben. Alle Institute, dermeiden. Beschwerdestelle der Bank Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte	ain. Maßgebliche Sprache für dieses No. Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinem Kunden und der Bank deutsches Randes der Deutschen Volksbanken unde oder bestehende wirtschaftliche sie diesem Sicherungssystem angesch	ertragsverhältnis en Geschäftsbedi icht. Es gibt keine d Raiffeisenbanke ichwierigkeiten brossen sind, unter	und die Kommunikat ngungen gilt für der vertragliche Gericht n e. V. angeschlosser ei den ihnen angesch stützen sich gegense	cion mit dem Kunden wä n Vertragsschluss und o sstandklausel. Die Bank n. Dieses institutsbezoge nlossenen Instituten abz eitig, um eine Insolvenz
end der Laufzeit des Vertrags ist Deutschesamte Geschäftsverbindung zwischen de ler Sicherungseinrichtung des Bundesverbeicherungssystem hat die Aufgabe, drohen venden oder zu beheben. Alle Institute, diermeiden. Beschwerdestelle der Bank Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte	ain. Maßgebliche Sprache für dieses No. Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinem Kunden und der Bank deutsches Randes der Deutschen Volksbanken unde oder bestehende wirtschaftliche sie diesem Sicherungssystem angesch	ertragsverhältnis en Geschäftsbedi icht. Es gibt keine d Raiffeisenbanke ichwierigkeiten brossen sind, unter	und die Kommunikat ngungen gilt für der vertragliche Gericht n e. V. angeschlosser ei den ihnen angesch stützen sich gegense	cion mit dem Kunden wä n Vertragsschluss und o sstandklausel. Die Bank n. Dieses institutsbezoge nlossenen Instituten abz eitig, um eine Insolvenz



Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.
Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung
 (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
(3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
 a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, b. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) geändert worden ist,
d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABL. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),
(4) der Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegen- über ihren Kunden begründen,
(5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
 (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanz-dienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen
kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.
Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.
Die Europäische Kommission stellt unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.
Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.
Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.
Informationen zum Sparkonto – Mietkautionskonto auf den Namen des Vermieters
Bei dem Produkt handelt es sich um eine Spareinlage mit einer Kündigungsfrist von drei drei Monaten. Einzahlungen sind jederzeit möglich. Die Verzinsung ist variabel und wird den veränderten Marktverhältnissen angepasst. Verfügungen sind nach Maßgabe der Sonderbedingungen für den Sparverkehr möglich. Dieses Mietkautionskonto ist nicht dafür bestimmt, eigenen Zwecken des Kontoinhabers zu dienen; es dient nur der Einzahlung von Mietkautionen. Gleichwohl ist nur der Kontoinhaber der Bank gegenüber allein berechtigt und verpflichtet. Die Kontoführung ist unentgeltlich. Die Zinserträge unterliegen der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer), dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Berater wenden. Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart. Gemäß Nr. 3 Abs. 3 und Nr. 4 der Sonderbedingungen für den Sparverkehr werden die Zinsen am Jahresende gutgeschrieben.
Nach Einzahlung des Guthabens besteht eine Mindestlaufzeit von drei Monaten. Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen. Solange das Konto als Mietkautionskonto geführt wird, wird die Bank weder das Recht der Aufrechnung noch ein Pfand- oder Zurückbehaltungs-
recht geltend machen, es sei denn, wegen Forderungen, die in Bezug auf das Mietkautionskonto selbst entstanden sind. Dieser Verzicht entfällt, sobald das Konto nicht mehr als Mietkautionskonto geführt wird. Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten die bei-
liegenden Sonderbedingungen , die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informa-
tionen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

Informationen zum Sparkonto – Mietkautionskonto auf den Namen des Mieters				
Bei dem Produkt handelt es sich um eine Spareinlage mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Einzahlungen sind jederzeit möglich. Die Verzinsung ist variabel und wird den veränderten Marktverhältnissen angepasst. Verfügungen sind nach Maßgabe der Sonderbedingungen für den Sparverkehr möglich. Dieses Mietkautionskonto ist nicht dafür bestimmt, eigenen Zwecken des Kontoinhabers zu dienen; es dient nur der Einzahlung der Mietkaution. Zur Besicherung der Ansprüche aus dem Mietverhältnis verpfändet der Mieter das gesamte Guthaben einschließlich Zinsen an den Vermieter. Nur der Vermieter ist der Bank gegenüber allein und jederzeit verfügungsbefugt. Die Kontoführung ist unentgeltlich. Die Zinserträge unterliegen der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer), dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Berater wenden. Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart. Gemäß Nr. 3 Abs. 3 und Nr. 4 der Sonderbedingungen für den Sparverkehr werden die Zinsen am Jahresende gutgeschrieben.				
Nach Einzahlung des Guthabens besteht eine Mindestlaufzeit von drei Monaten. Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen. Solange das Konto als Mietkautionskonto geführt wird, wird die Bank weder das Recht der Aufrechnung noch ein Pfand- oder Zurückbehaltungs-				
recht geltend machen, es sei denn, wegen Forderungen, die in Bezug auf das Mietkautionskonto selbst entstanden sind. Dieser Verzicht entfällt, sobald das Konto nicht mehr als Mietkautionskonto geführt wird. Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten die beiliegenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten.				
Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.				
Information zum Zustandekommen des Vertrags				
Zusageverfahren Die Bank gibt gegenüber dem Kunden ein sie bindendes Angebot ab, indem ein unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde dem Kunden zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde der Bank die Annahme des Vertrags erklärt, indem ein seinerseits unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde der Bank zugeht.				
Kundenantragsverfahren Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot ab, indem ein unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde der Bank zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrags erklärt, indem ein ihrerseits unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde dem Kunden zugeht.				
X Kundenstamm-Vertragsverfahren Der Vertrag ist zustande gekommen, wenn der Kunde auf das seitens der Bank erklärte Angebot (z. B. per Telefon oder per Online-Banking) die Annahme dieses Angebots erklärt bzw. die Bank das von dem Kunden erklärte Angebot angenommen hat. Durch die im Nachgang vorgenommene Übersendung der Vertragsunterlagen wird der abgeschlossene Vertrag lediglich bestätigt.				
Kundenannahme im Außergeschäftsraumvertrieb Die Bank gibt gegenüber dem Kunden ein bindendes Angebot ab, indem sie ein ausgefülltes und unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde dem Kunden vorlegt und dieses ihm damit zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde der Bank die Annahme des Vertrags erklärt, indem er die Vertragsurkunde unterzeichnet und der Bank unmittelbar zur Verfügung stellt.				
Kundenangebot im Außergeschäftsraumvertrieb Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrags ab, indem er ein ausgefülltes und unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde dem Bankmitarbeiter aushändigt. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertragsangebots erklärt und ein unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde dem Kunden aushändigt oder zurücksendet.				

30014 146 590 | DG nexolution 06.24 Seite 3 Ausfertigung für die Bank

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Ι.					
	Name/Firma und ladungsfähige Anschrift des Widerrufsadressaten				
	Tunio, I initia and tadangs ange / inserinc des / fuer a sadi essatei.				
	Telefax	E-Mail			
	receiax	L Mait			
	Internet				

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

- 1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
- 2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
- 3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
- 4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
- 5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
- 6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
- 7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- 8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 9. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
- 10. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
- 11. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 12. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
- 13. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;

14. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

lame, Vorname	ggf. Kundennummer	Datum des Ausdrucks
ertrags-Nr.		
g		
		Ende der Informationsschrif

30014 146 590 | DG nexolution 06.24 Seite 5 Ausfertigung für die Bank



Ausfertigung Kunden

- ab hier -

Ausfertigungen für Kunden

	Zur bankinternen Bearbeitung
Datenschutzhinweise	Nr.

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte

- Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) -

Liebe Kundin, lieber Kunde,

nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen.

1 Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?	333	
Verantwortliche Stelle ist:	000	
Bank		
Anschrift		
E-Mail		
Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:		
Anschrift		
E-Mail	·	

2 Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und deren Partnern sowie unseren Kooperationspartnern oder von sonstigen Dritten (z. B. der SCHU-FA) zulässigerweise erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten sind Stammdaten und Personalien (z. B. Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit, Angaben zu Kindern und Familienstand), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Benutzerkennung, Unterschriftenprobe). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z. B. Zahlungsauftrag, Wertpapierauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr, Kreditrahmen), Produktdaten (z. B. Einlagen-, Kredit- und Depotgeschäft), Informationen über Ihre finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, Herkunft von Vermögenswerten), Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Scoringdaten, Interessen und Produktaffinitäten), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokoll), Registerdaten, Daten über Ihre Nutzung unserer Telemedien (z. B. Aufruf unserer Webseiten, Apps oder Newsletter und dort getätigte Eingaben, Ihre Wege zu unseren Angeboten, technische Protokolldaten wie IP-Adresse), Kommunikationsdaten (z. B. Inhalte und Zeitpunkt unserer Kommunikation, Aufzeichnung von telefonischen Wertpapierberatungsgesprächen) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

3 Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

3.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1b DS-GVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen sowie Versicherungs- und Immobiliengeschäften, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge oder vorvertraglicher Maßnahmen mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge, sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z. B. Konto, Kredit, Bausparen, Wertpapiere, Einlagen, Vermittlung, Online-Banking) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung, Vermögensverwaltung und -betreuung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f DS-GVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten wie beispielsweise in den folgenden Fällen:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken und des Bedarfs beim Pfändungsschutzkonto oder Basiskonto;
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- Versand von postalischen Produktempfehlungen;
- Personalisierung von Produktempfehlungen auf Grundlage der individuellen Erhebung und Nutzung von Interessen und Produktaffinitäten sowie deren jeweilige individuelle Ausprägung;



- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank;
- · Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;
- Videoüberwachungen dienen der Sammlung von Beweismitteln bei Straftaten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen (z. B.
 an Geldautomaten). Sie dienen damit dem Schutz von Kunden und Mitarbeitern sowie der Wahrnehmung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen);
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts;
- · Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten im Verbund/ Konzern, Auswertung von Zahlungsverkehrsdaten für Marketingzwecke) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die – wie beispielsweise die SCHUFA-Klausel – vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

3.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1e DS-GVO)

Zudem unterliegen wir als Bank diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

4 Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Bank ist zunächst zu beachten, dass wir nach den zwischen Ihnen und uns vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag: z. B. Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, Korrespondenzbanken, Depotbanken, Börsen, Auskunfteien).

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

5 Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrags umfasst. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

6 Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z.B. Zahlungs- und Wertpapieraufträge) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

7 Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrags oder die Ausführung des Auftrags ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen.

8 Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

9 Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Um Sie zielgerichtet und passgenau über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Hierbei werden die uns zur Verfügung stehenden Informationen zusammengeführt, miteinander verknüpft und analysiert, um daraus Ihre Interessen und Produktaffinitäten zu ermitteln. Die Interessen können individuell unterschiedlich gewichtet sein und sollen Ihren tatsächlichen Bedarf wiederspiegeln. Sie fließen jedoch keinesfalls in Entscheidungen mit rechtlicher Wirkung für oder gegen Sie ein oder beeinträchtigen Sie sonst in erheblicher Art und Weise.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir das Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

10 Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i. V. m. § 19 BDSG).

Information über Ihr Widerspruchsrecht

nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

- 1. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1f DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DS-GVO, das wir zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzen.
 - Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Bank	
Anschrift	
Telefon	Fax
E-Mail	

Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträ zum Sparkonto – Mietkautionskonto auf den Namen des Vermieters auf den Namen des Mieters
Diese Information steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Das dieser vorvertraglichen Information zugrundeliegende Vertragsangebot ist befristet bis zum .
Name und Anschrift der Bank
Telefon
E-Mail
Gesetzlich Vertretungsberechtigter der Bank ist der Vorstand
Name und Anschrift des für die Bank handelnden Vermittlers/Dienstleisters
Eintragung im (Genossenschafts-)Register (Amtsgericht/Register-Nr.)
Steuer- bzw. Umsatzsteueridentifikationsnummer
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main, Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen ständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Ma Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden vrend der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch. Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für den Vertragsschluss und gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandklausel. Die Bander Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen. Dieses institutsbezog sicherungssystem hat die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossenen Instituten al wenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesem Sicherungssystem angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolven vermeiden.
Beschwerdestelle der Bank
Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte mündlich oder in Textform an Ihre Kundenbetreuerin/Ihren Kundenbetreuer:
Bei Ihrer Bank können Sie sich mündlich oder in Textform an folgende zentrale Beschwerdestelle wenden:

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit de Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunder die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle/Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax ode E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.
Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung
 (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlicher Gesetzbuch,
(3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
 a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, b. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABL. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABL. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischer Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) geänder worden ist,
d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABI. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),
(4) der Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
(5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
 (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetzes beaufsichtigten Unternehmen
kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.
Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlicher Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.
Die Europäische Kommission stellt unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.
Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.
Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.
Informationen zum Sparkonto – Mietkautionskonto auf den Namen des Vermieters
Bei dem Produkt handelt es sich um eine Spareinlage mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Einzahlungen sind jederzeit möglich. Die Verzinsung ist variabel und wird den veränderten Marktverhältnissen angepasst. Verfügungen sind nach Maßgabe de Sonderbedingungen für den Sparverkehr möglich. Dieses Mietkautionskonto ist nicht dafür bestimmt, eigenen Zwecken des Kontoinhabers zu dienen; es dient nur der Einzahlung von Mietkautionen. Gleichwohl ist nur der Kontoinhaber der Bank gegenüber allein berechtigt und verpflichtet Die Kontoführung ist unentgeltlich. Die Zinserträge unterliegen der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer), dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Berater wenden. Eigibt keinen Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart. Gemäß Nr. 3 Abs. 3 und Nr. 4 der Sonderbedingungen für der Sparverkehr werden die Zinsen am Jahresende gutgeschrieben.
Nach Einzahlung des Guthabens besteht eine Mindestlaufzeit von drei Monaten. Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zusteher oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank geger den Kunden zustehen. Solange das Konto als Mietkautionskonto geführt wird, wird die Bank weder das Recht der Aufrechnung noch ein Pfand- oder Zurückbehaltungs:
recht geltend machen, es sei denn, wegen Forderungen, die in Bezug auf das Mietkautionskonto selbst entstanden sind. Dieser Verzicht entfällt sobald das Konto nicht mehr als Mietkautionskonto geführt wird. Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten die bei
liegenden Sonderbedingungen , die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informa-
tionen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

Informationen zum Sparkonto – Mietkautionskonto auf den Namen des Mieters Rei dem Produkt bendelt as sieh um eine Spareinlage mit einer Kündigungefrict von
Bei dem Produkt handelt es sich um eine Spareinlage mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Einzahlungen sind jederzeit möglich. Die Verzinsung ist variabel und wird den veränderten Marktverhältnissen angepasst. Verfügungen sind nach Maßgabe der Sonderbedingungen für den Sparverkehr möglich. Dieses Mietkautionskonto ist nicht dafür bestimmt, eigenen Zwecken des Kontoinhabers zu dienen; es dient nur der Einzahlung der Mietkaution. Zur Besicherung der Ansprüche aus dem Mietverhältnis verpfändet der Mieter das gesamte Guthaben einschließlich Zinsen an den Vermieter. Nur der Vermieter ist der Bank gegenüber allein und jederzeit verfügungsbefugt. Die Kontoführung ist unentgeltlich. Die Zinserträge unterliegen der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer), dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Berater wenden. Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart. Gemäß Nr. 3 Abs. 3 und Nr. 4 der Sonderbedingungen für den Sparverkehr werden die Zinsen am Jahresende gutgeschrieben.
Nach Einzahlung des Guthabens besteht eine Mindestlaufzeit von drei Monaten. Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre
Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen. Solange das Konto als Mietkautionskonto geführt wird, wird die Bank weder das Recht der Aufrechnung noch ein Pfand- oder Zurückbehaltungsrecht geltend machen, es sei denn, wegen Forderungen, die in Bezug auf das Mietkautionskonto selbst entstanden sind. Dieser Verzicht entfällt,
sobald das Konto nicht mehr als Mietkautionskonto geführt wird. Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten die beiliegenden Sonderbedingungen , die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten.
Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.
Information zum Zustandekommen des Vertrags
Zusageverfahren Die Bank gibt gegenüber dem Kunden ein sie bindendes Angebot ab, indem ein unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde dem Kunden zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde der Bank die Annahme des Vertrags erklärt, indem ein seinerseits unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde der Bank zugeht.
Kundenantragsverfahren Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot ab, indem ein unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde der Bank zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrags erklärt, indem ein ihrerseits unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde dem Kunden zugeht.
Kundenstamm-Vertragsverfahren Der Vertrag ist zustande gekommen, wenn der Kunde auf das seitens der Bank erklärte Angebot (z. B. per Telefon oder per Online-Banking) die Annahme dieses Angebots erklärt bzw. die Bank das von dem Kunden erklärte Angebot angenommen hat. Durch die im Nachgang vorgenommene Übersendung der Vertragsunterlagen wird der abgeschlossene Vertrag lediglich bestätigt.
Kundenannahme im Außergeschäftsraumvertrieb Die Bank gibt gegenüber dem Kunden ein bindendes Angebot ab, indem sie ein ausgefülltes und unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde dem Kunden vorlegt und dieses ihm damit zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde der Bank die Annahme des Vertrags erklärt, indem er die Vertragsurkunde unterzeichnet und der Bank unmittelbar zur Verfügung stellt.
Kundenangebot im Außergeschäftsraumvertrieb Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrags ab, indem er ein ausgefülltes und unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde dem Bankmitarbeiter aushändigt. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertragsangebots erklärt und ein unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde dem Kunden aushändigt oder zurücksendet.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Name/Firma und ladungsfähige Anschrift des Widerrufsadressaten			
Training, Timina and tadan goran igo y inscrime and macrial social costice.			
Telefax	E-Mail		
Internet			

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

- 1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
- 2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
- 3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
- 4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
- 5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
- 6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
- 7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- 8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 9. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
- 10. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
- 11. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 12. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
- 13. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;

14. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Name, Vorname	ggf. Kundennummer	Datum des Ausdrucks
Vertrags-Nr.		
		Ende der Informationsschrif
	_	

Information zur elektronischen Abfrage der Kirchensteuerpflicht beim BZSt

Ihre

Sind Sie Mitglied einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft? Dann sind Sie kirchensteuerpflichtig. In diesem Fall ist folgende Information für Sie wichtig:

Seit dem 1. Januar 2015 sind wir als Bank gesetzlich dazu verpflichtet, die Kirchensteuer auf die Abgeltungsteuer automatisch an das Finanzamt abzuführen. Ihr Vorteil: Ihre Kirchensteuerpflicht auf Kapitalerträge ist damit abgegolten. Weitere Angaben in der Steuererklärung sind nicht mehr nötig. Wenn Sie uns einen ausreichenden Freistellungsauftrag erteilt oder eine NV-Bescheinigung eingereicht haben, führen wir gar keine Kirchensteuer ab.

Für den Kirchensteuerabzug müssen wir beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) abfragen, ob Sie einer Religionsgemeinschaft angehören. Hierfür geben wir Ihre Steueridentifikationsnummer und Ihr Geburtsdatum an. Diese elektronische Abfrage erfolgt als Anlassabfrage bei neuen Kundinnen und Kunden und als Regelabfrage einmal jährlich, und zwar zwischen dem 1. September und 31. Oktober. Das BZSt übermittelt Ihre Daten an uns datenschutzkonform, verschlüsselt in Form eines Kirchensteuerabzugsmerkmals (KiStAM).

Sie können der Datenweitergabe gegenüber dem BZSt natürlich widersprechen. Der Widerspruch gilt so lange, bis Sie ihn widerrufen. Das BZSt meldet Ihren Widerspruch dem Finanzamt. Es wird Sie dann dazu auffordern, eine Steuererklärung bezüglich der Kirchensteuer abzugeben. Bitte beachten Sie: Der Widerspruch muss spätestens zwei Monate vor unserer Abfrage beim BZSt eingegangen sein. Für die Regelabfrage also bis zum 30. Juni. Ihren Widerspruch schicken Sie an das BZSt:

Bundeszentralamt für Steuern An der Küppe 1 53225 Bonn Telefon 0228 406–1240

Das Formular finden Sie auf <u>www.formulare-bfinv.de</u> in der Formularsuche unter dem Buchstaben K wie "Kirchensteuer".

Das sind die Rechtsgrundlagen für dieses Verfahren: § 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz; § 139a, b Abgabenordnung; Kirchensteuergesetze der Länder.

1			

